



**Interpellation von Claus Soltermann
betreffend Umfahrung Cham–Hünenberg
vom 12. September 2016**

Kantonsrat Claus Soltermann, Cham, hat am 12. September 2016 folgende Interpellation eingereicht:

Vor zehn Jahren haben die Stimmberechtigten des Kantons Zug den Objektkredit für die Umfahrung Cham–Hünenberg mit einem Zufallsmehr von 247 Stimmen angenommen. Integrierender Bestandteil sollen wirkungsvolle flankierende Massnahmen im Ortszentrum von Cham und in Hünenberg sein, welche die Lebens- und Aufenthaltsqualität erhöhen, die Vorgaben für den öffentlichen Verkehr erfüllen und die Erreichbarkeit der Ennetseegemeinden sicherstellen. Nun zeichnet sich ab, dass wegen des Widerstands der Bevölkerung bei den flankierenden Massnahmen, nicht vor 2021 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Mit dem Papieriareal und dem vom Kanton vor kurzem freigegebenen Areal beim Zythus, dem Ausbau der Autobahn auf sechs Spuren und dem höheren Verkehrsaufkommen, sowie der angespannten Situation des Zuger Finanzhaushaltes, sind die Voraussetzungen heute völlig anders als vor über zehn Jahren, als die Umfahrung geplant wurde.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die vor über zehn Jahren geplante Umfahrung Cham–Hünenberg noch zeitgemäss und deckt sie auch alle seither hinzugekommenen Anforderungen (Papieriareal, das vom Kanton freigegebene Areal beim Zythus usw.) ab?
2. Müssten gegebenenfalls Ergänzungen am bestehenden Projekt gemacht werden?
3. Reicht der vom Kantonsrat freigegebene Objektkredit von 230 Mio. Franken aus, um die Umfahrung wie geplant zu erstellen?
4. Wenn nein, wie hoch belaufen sich die neu errechneten Kosten?
5. Ist eine Etappierung bei der Erstellung möglich oder muss die ganze UCH in einem Schritt erstellt werden?
6. Sofern eine Etappierung nicht möglich ist, warum?
7. Sofern eine Etappierung möglich ist, welche Etappen müssten zwingend in einer ersten Phase erstellt werden?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.